

Rechnung über den Gerätewert

Joachim Ulbrich - 2024-10-07 - Vertrag & Steuern

Im Einkommensteuergesetz ist der geldwerte Vorteil aus der privaten Nutzung von betrieblichen Personal-Computern und Telekommunikationsgeräten steuerfrei gestellt (§ 3 Nr. 45 EStG). Das Mitarbeiter-PC-Programm ermöglicht es Ihnen, ein entsprechendes Technologie-Gerät und Zubehör zu nutzen und dabei diese Steuerbefreiung in Anspruch zu nehmen.

Wirtschaftlicher Eigentümer bleibt über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages zwischen Ihrem Arbeitgeber und der Leasinggesellschaft ebendiese; eine Zurechnung der Geräte zum Arbeitnehmer nach §39 Zurechnung Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 AO erfolgt daher zu keinem Zeitpunkt.

Sehr gerne können wir Ihnen auf Anfrage eine Kaufrechnung nach Ablauf der Nutzungszeit und Erwerb der von Ihnen genutzten Geräte zukommen lassen.